

Daß die Schülerinnen den Rechtsstoff in seinen Einzelheiten beherrschen, darauf kommt es nicht an; das wird sich auch in diesem Unterricht gar nicht erreichen lassen. Die Schülerinnen sollen die Geographie des Rechtslebens beherrschen; sie sollen die passenden Gesetze finden, die Fragen einordnen können. In der Verwaltungslehre sollen sie die Entwicklung von „Akten“ verstehen lernen.

Vor allem aber sollen sie immer wieder die Grundfragen der Rechtsordnung und des sozialen Lebens bis zur Erschütterung erleben. Zur Auseinandersetzung mit fremden und damit zur Vertretung der eigenen Meinungen sollen sie gezwungen werden. Sie sollen von dem unerbittlichen Willen beseelt sein, die ihnen begegnenden Fragen vom Anfang bis zum Ende durchzudenken. Und sie sollen daneben die Fähigkeit zum Leben behalten.

E. K.

Unterricht in Gesundheitsfürsorge und sozialer Hygiene im Nachschulungslehrgang.

Von Dr. Meyer-Brodnitz.

Im Nachschulungslehrgang des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt im Winter 1926/27 standen für den Unterricht in der Gesundheitslehre und sozialen Hygiene nur eine knapp bemessene Zeit zur Verfügung. Das außerordentlich umfangreiche Stoffgebiet, dessen Verständnis nicht nur Wissen und Gesichtspunkte aus der Medizin und den biologischen Wissenschaften erforderlich macht, sondern auch Kenntnisse physikalischer und chemischer Tatsachen, statistischer Betrachtungsweise und schließlich einiges aus der Gesellschaftslehre zur Voraussetzung hat, mußte in zehn Doppelstunden abgehandelt werden. Als erschwerend kam noch hinzu, daß die meisten der Schüler — es handelte sich um Männer von meist über 30 Jahren — aus ihrer Schulbildung nicht die Kenntnisse über den Bau und die Arbeitsweise des menschlichen Körpers mitbrachten, wie sie seit neuerer Zeit in den oberen Klassen der staatlichen Schulen und in den Fortbildungs- und Fachschulen gelehrt werden. Es kam nicht so sehr auf hygienische Aufklärung im landläufigen Sinne über die Gesundheitsgefahren, die jedem Menschen drohen an, sondern für künftige Sozialbeamte eine Darstellung der gesundheitlichen Wirkungen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse und die soziale Umwelt auf den Einzelmenschen und auf Menschengruppen haben, zu geben.

Sollen die körperlichen Wirkungen der sozialen Umwelt, in der die Menschen geboren werden, aufwachsen, gewerblich arbeiten, sich fortpflanzen und sterben, wirklich begriffen werden, so müssen der Bau und die Lebensäußerungen des menschlichen Körpers bekannt sein. Die ersten Unterrichtsstunden behandelten daher die menschliche Anatomie und Zellenlehre, so das Knochengerüst, die Muskulatur und das Nervensystem, welche an Hand von Lichtbildern und plastischen Nachbildungen erörtert wurden. Besonderer Wert wurde auf die Arbeitsweise der Organe gelegt: Zum Beispiel die Versorgung der Zellen durch den Blutkreislauf und dessen Mechanik, auf die Atmung, auf die Umwandlung der Nährstoffe zu brauchbaren Bausteinen für den Aufbau und die Ernährung der Zellen, auf die Sinnesorgane und auf die weiblichen

Geschlechtsorgane und das Verständnis des Geburtsvorganges. Die Begriffe „Kraft und Materie“ wurden erläutert, an der Bedeutung dieses Gesetzes für den lebenden Organismus wurden die Grundtatsachen des naturwissenschaftlichen Weltbildes umrissen.

In den folgenden Stunden wandte sich der Unterricht der eigentlichen Hygiene zu. Es wurden die hygienischen Beziehungen der physikalischen Umwelt zum gesunden und kranken Menschen betrachtet: Wohnung, Kleidung, Ernährung, Beschaffenheit des Bodens, Kanalisation, Wasserversorgung, Heizung, Beleuchtung und anderes. Dies wurde dargestellt, besonders deswegen, um Verständnis für diejenigen Naturgesetze zu wecken, welche hierauf bezüglichen hygienischen Einrichtungen zugrunde liegen (z. B. die verbrauchte warme Luft steigt in die Höhe, daher müssen Lüftungsanlagen hoch angebracht werden, zweckmäßige Baumaterialien und Zimmeranstriche mit Rücksicht auf die Wärmeisolierung und die Ausnutzung des Lichtes usw.). Auch die gesetzlichen Vorschriften über Nahrungs- und Genussmittel, die Bauordnung u. a. fanden Berücksichtigung.

Der zweite und Hauptteil des Unterrichts hatte die Betrachtung des Menschen in seiner gesellschaftlichen Umwelt zum Gegenstande. Hier kam es darauf an, darzustellen, in welcher Weise die Volksseuchen, die Gesundheitsschädigungen durch Berufsarbeit und gewerbliche Gifte, der Alkoholismus, die Geschlechtskrankheiten und Prostitution auf die Menschen als Glieder des sozialen Organismus wirkt. Es galt über die naturwissenschaftlichen Einzelheiten hinweg den Blick auf die Tatsachen und Wandlungen in sozialem Getriebe der Stände, Klassen und Völker zu richten. Hierzu ist es nötig, sich mit medizinischer Statistik, Bevölkerungspolitik und Fortpflanzungshygiene zu beschäftigen, um so auch in die modernen eugenischen Bestrebungen zur Verhinderung eines schon in der Keimanlage körperlich oder geistig minderwertigen Nachwuchses einzuführen.

Im Vordergrund der Betrachtungen standen die vorbeugenden, heilenden und fürsorglichen Maßnahmen, welche vom Staat und den Kommunen zum Schutze der Volksgesundheit getroffen sind. Eingehend wurden die Unfallverhütung, der Schutz gegen Berufskrankheiten, die Seuchenbekämpfung besprochen, wobei nicht nur auf die gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Bakteriologie, Desinfektion und Impfung eingegangen wurde. Ferner fanden im einzelnen die kommunalen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge gründliche Darstellung ihrer Aufgaben. Um einige zu nennen, sei die Fürsorge für Tuberkulöse, Geschlechtskranke, Alkoholiker, Krüppel, Blinde, ferner für Schwangere, Säuglinge, Kinder, Psychopathen, schließlich die ärztliche Berufs- und Eheberatung erwähnt. Hierbei konnte beim größten Teile der Hörer an eigene praktische Tätigkeit in den genannten Fürsorgestellen angeknüpft werden, so daß der Unterricht durch kleine Referate belebt wurde.

Zur pädagogischen Technik des Unterrichts läßt sich sagen, daß sich die Verwendung von Lichtbildern sehr bewährt hat. Diese wurden nicht nur, um anatomische und mikroskopische Lagebeziehungen und Bilder sinnfällig zu machen, verwandt, sondern auch zur Veranschaulichung sozialhygienischer Zahlenreihen in Darstellungen, durch Balken, Säulen und bezüglichen Figuren. In jeder Doppelstunde wurden zunächst die grundsätzlichen Fragen und der tragende Gedanke des Themas erörtert.

Dann wurde eine Lichtbilderserie, die den gleichen Gegenstand behandelt, vorgeführt, das Verständnis des Stoffes vertieft und hierbei auf Einzelheiten eingegangen. Die Lichtbilderserien stellte der Hauptverband der Krankenkassen aus seiner vorzüglichen Sammlung leihweise zur Verfügung. Nebenbei sei bemerkt, daß es sich nicht bewährt hat, mehr als 30 bis 40 Lichtbilder zu zeigen, da bei größeren Serien die Aufmerksamkeit der Schüler, besonders in den späteren Abendstunden, merklich erlahmte. Die Schüler selbst erklärten mehrfach, daß sie die geschilderte Technik des Unterrichts für zweckmäßig hielten.

Als leitender Gedanke muß sich durch jeden Unterricht in Gesundheitsfürsorge und sozialer Hygiene das Bemühen ziehen, den Hörer erkennen zu lassen, daß Krankheitsentstehung, -verhütung und -bekämpfung aufs innigste mit der sozialen Lage der ganzen Klasse und des einzelnen verflochten ist. Der Nachweis dieser ursächlichen Verkettung muß als Refrain bei der Erörterung jeder Einzelfrage wiederkehren. Der Schüler darf nicht im fürsorgerischen Detail haften bleiben, und etwa glauben, die Tuberkulose durch Desinfektionsmittel, die Prostitution und den Alkoholismus durch wohlgemeinten Zuspruch und das Sterben der Säuglinge und Kleinkinder in der feuchten Kellerwohnung durch Nährpräparate bekämpfen zu können. Die Verhältnisse liegen weit schwieriger und doch ist die planmäßige Einwirkung auf Grund sozialhygienischer Erkenntnis bedeutend einfacher und erfolgversprechender. Denn in den meisten Fällen kann die gleiche Maßnahme sozialer Natur, wenn sie nur am richtigen Orte den Hebel ansetzt, auf den verschiedensten Gebieten, die bisher verzweifelte Sachlage zum Guten wenden. Könnten wir z. B. statt der unglückseligen Bauweise unserer Großstädte im Mietkasernentypus weiträumige luftige Kleinhäuser für die große Masse der Bevölkerung bauen, so wäre dies nicht nur die beste Bekämpfung der Krankheitsübertragung, sondern auch der größte Fortschritt zur Volksgesundheit, den wir gegenwärtig mit unzureichenden Mitteln erstreben.

Noch einmal die Ausbildungsvorschläge der „Sozialen Arbeit“^{*)}.

Die „Soziale Arbeit“ zitiert unseren Aufsatz „Ein neuer Zugangsweg zur Wohlfahrtsschule in Sachsen“^{**)}, in dem an die Eröffnung des Wegs von der Kinderpflegerin zur Kindergärtnerin in Leipzig die Erwartung angeknüpft wird, daß von hier aus auch ein Zugang zur Wohlfahrtsschule führen möge. Die „Soziale Arbeit“ meint, das sei auch von ihr verlangt worden. Dabei wird vergessen, daß die „Soziale Arbeit“ grundsätzlich eine 1. und 2. Klasse von Wohlfahrtspflegerinnen schaffen wollte, und daß wir das eben ablehnen, ganz gleich welche Wege zur 2. Klasse führen sollen.

Die „Soziale Arbeit“ wirft uns weiter vor, daß wir uns nicht für den Aufstieg der Kindergärtnerin zur Jugendleiterin interessieren. Wir finden es natürlich unsinnig, daß für die Jugendleiterinnenausbildung Hortnerinnen nicht ohne weiteres zugelassen werden, und als unsozial,

*) Siehe dazu Heft 3/1927 Seite 81.

**) Heft 12/1927 Seite 311.